

DAV-Anwaltsausbildung

Was den Anwalt ausmacht ...

Ein Erfahrungsbericht eines Teilnehmers

Die DAV-Anwaltsausbildung bereitet unmittelbar auf den Anwaltsberuf. Sie ist für Referendarinnen und Referendare, die in ihren Anwaltsstationen nicht tauchen wollen. Ein Teilnehmer berichtet über seine ganz persönlichen Erfahrungen.

Was waren das noch Zeiten, als ein Boris Becker außerhalb des Boulevards Schlagzeilen machte. Er als Bobbele auf dem „Centre-Court“ hechtete, brüllte und siegte – und ich Tennisprofi werden wollte. Etwa zwei Jahre nach Beckers Abschied von der Tennisbühne 1999 begann ich – nachdem ich über die Kreisliga nicht hinausgekommen war – mein Jurastudium und in meiner Vorstellung hatte sich schon lange eine andere Tätigkeit zur Profession meiner Wahl verdichtet: Rechtsanwalt. Entgegen aller Unkenrufe, der Markt sei übersättigt, begann ich das Referendariat mit der Absicht, diesen Beruf später auszuüben.

Auf dem Papier befähigt das erfolgreiche Bestehen der zweiten Staatsprüfung zum Richteramt. Ich fragte mich, ob die Befähigung zum Rechtsanwalt darin als „wesensgleiches Minus“ enthalten war, ob es sich dabei möglicherweise um ein „aliud“. Bei den Recherchen stieß ich auf die DAV-Anwaltsausbildung.

Denn natürlich macht den Anwaltsberuf viel mehr aus, als „nur“ die juristisch korrekte Lösung eines Sachverhalts zu finden. Der Anwalt ist zusätzlich noch Unternehmer, Ausbilder, Psychologe und manchmal auch kommunikative Allzweckwaffe. Diese Fähigkeiten sind weder Teil der universitären Curriculae noch wird im staatlichen Vorbereitungsdienst darauf besonders eingegangen. Man mag dies für einen ausbildungspolitischen Irrläufer halten. Gleichwohl ändert es an der schlechten Vorbereitung nichts. Daher ist Eigeninitiative gefragt. Eine Eigenschaft, die wesentlich für einen erfolgreichen Anwalt ist.

Die Struktur der DAV-Anwaltsausbildung machte es mir leicht, einen Einblick in die Berufswelt des Anwalts zu erlangen. Dies vor allem dank des Dua-

lismus von praktischer und theoretischer Ausbildung. Durch den praktischen Teil der Anwaltsausbildung führt das DAV-Ausbildungshandbuch. Es listet katalogartig die wichtigsten anwaltlichen Fertigkeiten auf und lässt Raum für eigene Bemerkungen und Gedanken. Das Buch dient mir als Leitfaden für die richtige Schwerpunktsetzung und als Anleitung, die richtigen Fragen zu stellen.

Es zählt der Kontakt zum Mandanten

Bewusst entschied ich mich für ein mittelgroßes und ständisches Anwaltsbüro als Ausbildungskanzlei. Der enge Kontakt zu den Mandanten und die Möglichkeit, die einzelnen Schritte in der Mandatsbearbeitung mitzuerleben, waren ausschlaggebende Punkte für diese Entscheidung. In der Praxis war ich dann sehr überrascht, welche Mandate auch und gerade von mittelständischen Kanzleien betreut werden. Sowohl der Umfang als auch die internationale Ausrichtung der Mandate faszinierte mich.

Der theoretische Teil wird seit Juni 2009 als separater Masterstudiengang „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ durch die Fernuniversität Hagen angeboten, deren Absolventen sich hernach als „Magister Legum“ (LL.M.) bezeichnen dürfen. Dieser in vier Module aufgeteilte Studiengang schafft es in den meisten Rechtsgebieten die materiellen Kenntnisse des Lesers so zu vertiefen, dass sie in der anwaltlichen Beratungspraxis einsetzbar sind. Darüber hinaus bietet der universitäre Teil ein Modul über anwaltliches Hintergrundwissen jenseits der Fallbearbeitung – von A wie Anwaltsmarketing bis Z wie Zeitmanagement.

Der beste meiner Tennislehrer predigte mir immer: „Wenn Du da raus gehst, musst Du mehr über Tennis wissen als Dein Gegner.“ Dazu gehörte dann auch, dass das Einzelfeld 8,23 m breit und 11,885 m lang ist, das Netz in der Mitte 0,94 m und außen 1,07 m hoch zu sein hatte usw... Die Anwaltsausbildung vermittelte mir genau dieses „Mehr“, was in den staatlichen Ausbildungen verschlabbert wird. Vorteil Anwaltsausbildung!

Rechtsanwalt Sebastian Zimmermann, Netphen

Informationen zur DAV-Anwaltsausbildung unter www.dav-anwaltsausbildung.de.